

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

29. Jahrgang

Freitag, den 19. Juli 2024

Nr. 8

### SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

#### Crossen

Meldebehörde:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Telefon: 036693 / 470 - 0  
Telefon: 036693 / 470 - 19

geschlossen  
09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
09.00 - 11.30 Uhr  
09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
09.00 - 12.00 Uhr

#### Schkölen

Meldebehörde

Montag

Dienstag

Mittwoch

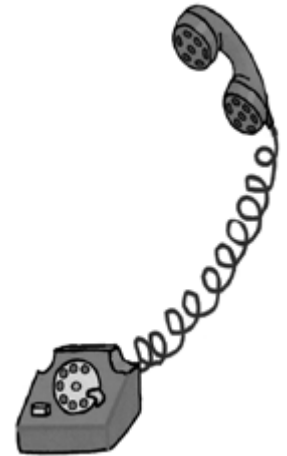
Donnerstag

Freitag

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Telefon: 036694 / 403 - 0  
Telefon: 036694 / 403 - 16

geschlossen  
09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
geschlossen  
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
09.00 - 11.30 Uhr



#### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Zimmermann</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 47 016</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Böhme</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heideland</b>	<b>Herr Pöhl</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.30 - 18.30 Uhr</b>	
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Frau Dr. Ehlers-Tomancová</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

#### Forstrevierleiterin Frau Thar

**Bis auf Weiteres finden in Königshofen keine Sprechstunden mehr statt.**

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036428/511300

#### Forstrevier Bad Klosterlausnitz (Gemarkung Seifartsdorf)

Ansprechpartner: Florian Hubl erreichbar unter der Nummer: 0172 / 34 80 21 6

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839  
0152 / 07 63 93 14

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319  
0152 / 07 67 19 81  
Fax: 036694 / 36 880

#### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24  
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
geschäftsführender Beamter	Herr Altner	036693/ 470-14
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt	Frau Kertscher	036693/ 470-25
Kultur, Ordnungsamt mobil		0155/ 66 357 431
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

**Meldebehörde** Frau Pommer 036693/ 470-19

**Termine für das Einwohnermeldeamt ganz bequem online buchen unter:** [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de)

### Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Prüger	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/ 470-35

### Bauamt

SB Bauamt	Frau Reich	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

**Kontaktbereichsbeamter** Herr Korbanek 0152/ 07 63 93 14

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: [info@vg-hes.de](mailto:info@vg-hes.de)  
Internetseite: [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de)

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Köhler	036694/ 403-26
SB Ordnungsamt	mobil	0155/ 66 357 432
SB Allg. Verwaltung	Frau Pätzold	036694/ 403-25
DGHs/Versicherungen		
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

**Meldebehörde** Frau Spörl 036694/ 403-16

### Bauamt

Leiterin Frau Hauschild 036694/ 403-15

### Stadt Schkölen:

E-Mail [schkoelen@vg-hes.de](mailto:schkoelen@vg-hes.de)

**Kontaktbereichsbeamter** Herr Bauer 0152/ 07 67 19 81

**Klubhaus Crossen** Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	<a href="mailto:bierbrauer@vg-hes.de">bierbrauer@vg-hes.de</a>
Altner, Roberto	<a href="mailto:altner@vg-hes.de">altner@vg-hes.de</a>
Baas, Michaela	<a href="mailto:baas@vg-hes.de">baas@vg-hes.de</a>
Dämmrich, Nils	<a href="mailto:daemmrich@vg-hes.de">daemmrich@vg-hes.de</a>
Gründonner, Lisa-Marie	<a href="mailto:gruendonner@vg-hes.de">gruendonner@vg-hes.de</a>
Hauschild, Genia	<a href="mailto:hauschild@vg-hes.de">hauschild@vg-hes.de</a>
Herrmann, Victoria	<a href="mailto:herrmann@vg-hes.de">herrmann@vg-hes.de</a>
Kertscher, Claudia	<a href="mailto:kertscher@vg-hes.de">kertscher@vg-hes.de</a>
Klaumünzner, Nicole	<a href="mailto:klaumuenzner@vg-hes.de">klaumuenzner@vg-hes.de</a>
Köhler, Dirk	<a href="mailto:koehler@vg-hes.de">koehler@vg-hes.de</a>
Krause, Iris	<a href="mailto:krause@vg-hes.de">krause@vg-hes.de</a>
Kutscher, Annett	<a href="mailto:kutscher@vg-hes.de">kutscher@vg-hes.de</a>
Pätzold, Julia	<a href="mailto:paetzold@vg-hes.de">paetzold@vg-hes.de</a>
Pommer, Julia	<a href="mailto:pommer@vg-hes.de">pommer@vg-hes.de</a>
Prüger, Wiebke	<a href="mailto:prueger@vg-hes.de">prueger@vg-hes.de</a>
Reich, Silvia	<a href="mailto:reich@vg-hes.de">reich@vg-hes.de</a>
Rosenstengel, Eva	<a href="mailto:rosenstengel@vg-hes.de">rosenstengel@vg-hes.de</a>
Seidler, Margit	<a href="mailto:seidler@vg-hes.de">seidler@vg-hes.de</a>
Spörl, Sandra	<a href="mailto:spoerl@vg-hes.de">spoerl@vg-hes.de</a>
Stelmasik, Darius	<a href="mailto:stelmasik@vg-hes.de">stelmasik@vg-hes.de</a>
Trübger, Ingo	<a href="mailto:truebger@vg-hes.de">truebger@vg-hes.de</a>
Voigt, Sabine	<a href="mailto:voigt@vg-hes.de">voigt@vg-hes.de</a>
Zillich, Claudia	<a href="mailto:zillich@vg-hes.de">zillich@vg-hes.de</a>
VG	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 07. August 2024, 15.00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16. August 2024

## Wir gratulieren

### ... im Monat August

#### Crossen an der Elster

05.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Voigt, Elke
11.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Hauschild, Dieter
24.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Greiffenberger, Gerdlinde
27.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Schober, Wilfried

#### Hartmannsdorf

05.08.	zum 85. Geburtstag	Herr Perlich, Günter
31.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Liebisch, Wolfgang

#### Heide-land, OT Großhelmsdorf

23.08. zum 90. Geburtstag Frau Tiborski, Gerda

#### Heide-land, OT Königshofen

01.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Ludwig, Hella
05.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Wenzel, Gerd
26.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Petzold, Siegraud

#### Rauda

23.08. zum 85. Geburtstag Frau Hasewinkel, Ingrid

#### Walpernhain

12.08. zum 85. Geburtstag Frau Bogenhardt, Marianne



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Thüringer Landtag am 01.09.2024

##### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden

**Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heide-land, Rauda, Silbitz, Walpernhain und die Stadt Schkölen**

liegt in der Zeit vom **12. bis 16.08 2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Öffnungszeiten (siehe Titelseite)

in der **Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster** (barrierefrei), sowie

in der **Verwaltungsstelle in Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen** (nicht barrierefrei)

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

##### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **16.08.2024** (16. Tag vor der Wahl) bis 11:30 Uhr, bei der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

in Crossen: Flemmingstraße 17, Meldeamt, 07613 Crossen an der Elster,

in Schkölen: Naumburger Str. 4, Zimmer 07, 07619 Schkölen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

##### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

##### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

#### 36 Saale-Holzland-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

##### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
- nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 16.08.2024 (16. Tag vor der Wahl)) versäumt hat.
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024 (2. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

##### 6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Crossen, den 09.07.2024

**Bierbrauer  
Gemeinschaftsvorsitzender**

### Schließungen der Meldebehörden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund einer Programmumstellung in unseren Meldebehörden bleiben diese wie folgt geschlossen:

Meldebehörde Crossen an der Elster

**23.09.2024 - 27.09.2024**

(In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Meldebehörde in Schkölen)

Meldebehörde Schkölen

**16.09.2024 - 20.09.2024**

(In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Meldebehörde in Crossen an der Elster)

**Freitag, 27.09.2024**

Beide Meldebehörden

**07.10.2024 - 11.10.2024**

**Schließung Meldeamt Schkölen**

Das Meldeamt in der Außenstelle Schkölen ist vom

**Freitag, dem 02.08. bis Dienstag, dem 13.08.2024** geschlossen.

Fertige Dokumente können im Sekretariat abgeholt werden.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte, mit telefonischer Voranmeldung an das Meldeamt in Crossen unter der Telefonnummer 036693/407 12 oder 407 19.

**Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern**

Wir weisen darauf hin, dass am 15.08.2024 die Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal fällig sind.

Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Bei der Überweisung ist unbedingt das **aktuelle Kassenzettel vollständig anzugeben**.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich. Bitte fordern Sie dazu das entsprechende Formular schriftlich, per Mail oder unter der Rufnummer 036693/470-35 an.

Am 13.08. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

**Dämmrich**  
**Kassenverwalter**

**Gemeinde Crossen an der Elster****Haushaltssatzung 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Crossen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 21.06.2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Crossen gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

**Haushaltssatzung der  
Gemeinde Crossen a. d. Elster  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Crossen a. d. Elster folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen 2.550.800 EUR  
und Ausgaben mit 2.550.800 EUR

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen 1.149.450 EUR  
und Ausgaben mit 1.149.450 EUR

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 302 v.H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 404 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

404 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 424.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Crossen an der Elster, 9. Juli 2024

- Siegel -

**H. Zimmermann**  
**Bürgermeister**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**22.07.2024 - 05.08.2024**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde  
Crossen an der Elster zur Sitzung  
am 17. Juni 2024****Beschluss - Nr. 19 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

**Beschluss - Nr. 20 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu besetzen:

**Mitglied**

- Uwe Berndt
- Marco Holze
- Jörg Henke
- Jens Lihs
- Ralf Dölle
- Julius Stummhöfer

**Vertreter**

- Annett Herbst  
Jan Pätzold  
Andreas Handwerck  
Andreas Handwerck  
Christof Franke  
Dominik Heller

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

**Beschluss - Nr. 21 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Ordnungs- und Bauausschuss wie folgt zu besetzen:

**Mitglied**

- Marco Holze
- Annett Herbst
- Andreas Handwerck
- Jens Lihs
- Chris Laube
- Dominik Heller

**Vertreter**

- Uwe Berndt  
Jan Pätzold  
Jörg Henke  
Jörg Henke  
Ralf Dölle  
Julius Stummhöfer

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

**Beschluss - Nr. 22 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss wie folgt zu besetzen:

**Mitglied**

- Annett Herbst
- Jan Pätzold
- Jens Lihs
- Andreas Handwerck
- Christof Franke
- Julius Stummhöfer

**Vertreter**

- Marco Holze  
Uwe Berndt  
Jörg Henke  
Jörg Henke  
Chris Laube  
Dominik Heller

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

**Beschluss - Nr. 23 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, folgende Personen / Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG zu entsenden:

**Mitglied**

- Herbert Zimmermann
- Andreas Handwerck
- Uwe Berndt

**Vertreter**

- Andreas Handwerck  
Jörg Henke  
Marco Holze

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

## Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Crossen an der Elster über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der Gartenstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Crossen an der Elster über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der Gartenstraße zum verkehrsberuhigten Bereich vom 8. Juni 2006“ beschlossen, die nachfolgend amtlich bekannt gemacht wird.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 02.07.2024 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Crossen an der Elster über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der Gartenstraße zum verkehrsberuhigten Bereich vom 8. Juli 2024

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Crossen an der Elster über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der Gartenstraße zum verkehrsberuhigten Bereich vom 8. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

Dem § 13 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz 2 angefügt:

Diese Satzung findet weiterhin ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 08.07.2024

**Handwerck**

Erster Beigeordneter

Dienstsiegel

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 13. Juni 2024

**Beschluss - Nr. 27 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 28 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Gemeinschaftsverammlung (VG) zu bestellen:

- André Böhme (kraft Gesetzes) - Vertreter: Holger Schmoock (kraft Gesetzes)
- Martina Büchner - Vertreter: Wolfgang Zeitschel

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 29 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Arbeitsgruppe Kindertagesstätte wie folgt zu besetzen:

- Herr André Böhme
- Frau Martina Büchner
- Frau Ina John
- Frau Diana Tremel

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 30 / 2024:**

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 31 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt das Flurstück 126/3 in einer Größe von 204 m<sup>2</sup> zum Bodenrichtwert im Amtsblatt auszuschreiben.

- **Zustimmung**

## Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 01.07.2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hartmannsdorf gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen 1.678.200 EUR  
und Ausgaben mit 1.678.200 EUR

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen 233.800 EUR  
und Ausgaben mit 233.800 EUR

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 415 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

405 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 275.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Crossen an der Elster, 9. Jul. 2024

- Siegel -

**Böhme****Bürgermeister**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**22.07.2024 - 05.08.2024**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

## Ausschreibung zur Grundstücksveräußerung

### Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 126/3

Die Gemeinde Hartmannsdorf schreibt das Flurstück 126/3 mit einer Größe von 204 m<sup>2</sup> zum Verkauf aus.

**Der Kaufpreis beträgt 60,-€/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert)**

Ihr Angebot richten Sie bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Grundstückskauf HMD-126/3“ an:

Gemeinde Hartmannsdorf  
c/o Verwaltungsgemeinschaft  
Heide-land-Elstertal-Schkölen  
Flemmingstraße 17  
07613 Crossen an der Elster

Lageplan:



**Die Frist zur Einreichung von Angeboten endet am Mittwoch, dem 31.07.2024.**

gez. Böhme

Bürgermeister der Gemeinde Hartmannsdorf

## Gemeinde Heide-land

### Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters Königshofen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	477
Zahl der Wähler	339
Ungültige Stimmabgaben	007
Gültige Stimmabgaben	332

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen	Stimmen
1	Rosenstegel, Luk	263
2	Mischke, Uwe	69

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Luk Rosenstengel

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Holzland-

Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

### DER GEMEINDEWAHLLEITER

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 17. Juni 2024

#### Beschluss - Nr. 19 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 20 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, folgende Mitglieder des Gemeinderates in den Hauptausschuss zu bestellen:

1. Eric Gebhardt
2. Luk Rosenstengel
3. Jens Müller
4. Jürgen Walther
5. Gabriele Ottenschläger
6. Michael Unglaub - Vertreter: Christian Pöhl
7. Christoph Kranich

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 21 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Gemeinschaftsversammlung (VG) zu bestellen:

1. Michael Unglaub - Vertreter: Christian Pöhl
2. Christoph Kranich - Vertreter: Lars Gröbe

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 22 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt: Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur „Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Flurstück Gem. Rudelsdorf, Flur 2, Flurstück 95/5 sowie der gesamten Ortslage Rudelsdorf“ in der Fassung vom 15.04.2024 und die Begründung vom 15.04.2024 werden gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 23 / 2024:

Der Gemeinderat Heide-land beschließt gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 BauGB:

1. Für eine Teilfläche des Flurstücks 764, Flur 1, Gemarkung Königshofen an der Straße „An den Weiden“ wird eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ umfasst 1.500 m<sup>2</sup> und ist der Anlage zu entnehmen.
2. Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 764 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlage nach § 34 BauGB.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 24 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Auftrag für die Erstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der Förderung zur ländlichen Entwicklung der Dorfregionen Etdorf - Königshofen - Thiemendorf an das Projektbüro MIP, Heinrich-Knauf-Straße 3, 07545 Gera mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 31.469,41 € zu vergeben.

**- Zustimmung**

## Veröffentlichung des Entwurfes der Aufhebungssatzung zur „Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Flurstück Gem. Rudelsdorf, Flur 2, Flurstück 95/5 sowie der gesamten Ortslage Rudelsdorf“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 den Beschluss über die Billigung und Veröffentlichung der Aufhebungssatzung zur „Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Flurstück Gem. Rudelsdorf, Flur 2, Flurstück 95/5 sowie der gesamten Ortslage Rudelsdorf“ gefasst.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur „Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Flurstück Gem. Rudelsdorf, Flur 2, Flurstück 95/5 sowie der gesamten Ortslage Rudelsdorf“ mit Begründung werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**22.07.2024 bis 26.08.2024**

auf der Internetseite der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen unter Aktuelles / Bekanntmachungen <https://www.vg-hes.de/bekanntmachungen/index.php#content> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-land-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen a. d. Elster zu nachfolgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden



Während der Veröffentlichungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an: reich@vg-hes.de oder schriftlich an: Gemeinde Heide-land, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster eingereicht werden.

### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Satzungsverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Heide-land, den 26.06.2024

**gez. Pöhl**  
Bürgermeister

## Wahl der Ortsteilräte

Die Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates **Thiendorf** wird verschoben auf **Dienstag, den 6. August 2024**.

Die Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates **Törpla** findet am **Freitag, dem 9. August 2024** statt.

Hierzu erfolgen rechtzeitig Aushänge, sowie eine Einladung und Wahlbenachrichtigung an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Ortsteils.

## Gemeinde Rauda

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 18. Juni 2024

#### Beschluss - Nr. 07 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form  
**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 08 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, folgendes Mitglied und dessen Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen zu bestellen

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Hans-Jürgen Dietrich	Erster Beigeordneter Ulrich Krieg
Christian Opelt	Sebastian Bergner

(kraft Gesetzes)

**- Zustimmung**

## Stadt Schkölen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur konstituierenden Sitzung am 18. Juni 2024

#### Beschluss - Nr. 01 / 2024:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Geschäftsordnung in der bisherigen Form  
**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 02 / 2024:

Der Stadtrat Schkölen beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu besetzen:

Tobias Kindler (LI/BV/BI)	Stellv. Sandy Strauß (LI/BV/BI)
Ronny Albrecht (LI/BV/BI)	Stellv. Viola Dierschke (LI/BV/BI)
Sebastian Wagner (LI/BV/BI)	Stellv. Dr. Matthias Darnstädt (LI/BV/BI)

Robert Nettelstroth (CDU) Stellv. Nadine Förster (CDU)  
 Mario Rechenberger (GSL) Stellv. Mandy Nimmler-Köhler (GSL)  
 Sebastian Brauer (GSL) Stellv. Michael Lorbeer (GSL)

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 03 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, den Ordnungs-, Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss wie folgt zu besetzen:

Dr. Matthias Darnstädt (LI/BV/BI)	Stellv. Sebastian Wagner (LI/BV/BI)
Sandy Strauß (LI/BV/BI)	Stellv. Tobias Kindler (LI/BV/BI)
Viola Dierschke (LI/BV/BI)	Stellv. Alexander Mark (LI/BV/BI)
Nadine Förster (CDU)	Stellv. René Michael (CDU)
Michael Lorbeer (GSL)	Stellv. Mario Rechenberger (GSL)
Mandy Nimmler-Köhler (GSL)	Stellv. Sebastian Brauer (GSL)

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 04 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, folgende sachkundige Bürger für den Ordnungs-, Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss für die nächste Legislaturperiode zu benennen:

Frau Ina Voigt  
 Herr Marcel Kurze  
 Frau Elisabeth Bandtke  
 Frau Marianne Bach  
 Frau Karola Zettl  
 Herr Karsten Forner

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 05 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, folgende Personen in die Gemeinschaftsversammlung der VG zu entsenden:

Dr. Martina Ehlers-Tomancová	Stellv. Sebastian Brauer (GSL)
Tobias Kindler (LI/BV/BI)	Stellv. Dr. Matthias Darnstädt (LI/BV/BI)

Robert Nettelstroth (CDU) Stellv. Nadine Förster (CDU)  
 Mario Rechenberger (GSL) Stellv. Mandy Nimmler-Köhler (GSL)

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 06 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, die Anschaffung von Neueinrichtung für die Feuerwehr Stadt Schkölen in Höhe von 5.546,76 €. Die Mittel werden aus der Feuerwehrpauschale aus dem Jahr 2024 entnommen.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 07 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.000,00 € in der Haushaltsstelle 2/88000/98800 im Haushaltsjahr 2024 für die Domäne Wetzdorf

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 08 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, einen Zuschuss an den Verein Domäne Wetzdorf e.V. zur Deckung des Eigenanteils der Förderung zum Abputzen der Fassanden der Domäne Wetzdorf zu erteilen. Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 21.000 €

**- Zustimmung**

**Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung aus Dringlichkeit am 4. Juli 2024**

**Beschluss - Nr. 09 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 129.432,71 € in der Haushaltsstelle 2/88000/94000 im Haushaltsjahr 2024 für den Anbau Arztpraxis Rockau

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 10 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, die Vergabe des Auftrages für die Maßnahme „Errichtung barrierefreier Anbau Arztpraxis Rockau“ - Elektroleistungen - an die Firma Elektro-OVA-GmbH, Schillerplatz 21, 07774 Dornburg-Camburg mit einer Bruttoangebotssumme von 85.025,05 €

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 11 / 2024:**

Der Stadtrat Schkölen beschließt, die Vergabe des Auftrages für die Maßnahme „Errichtung barrierefreier Anbau Arztpraxis Rockau“ - Heizung, Lüftung, Sanitär - an die Firma Bernhard GmbH, Karl-Marx-Str. 63, 07381 Pöbneck mit einer Bruttoangebotssumme von 52.504,76 €.

**- Zustimmung**

**1. Eilentscheidung**

Der Auftrag zum Austausch der Hydraulikschläuche am Rettungssatz des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges der Feuerwehr Stadt Schkölen wird an die Firma CE Brandschutz GmbH, Ortsstraße 53, 07924 Eßbach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.143,57 Euro vergeben.

**2. Eilentscheidung**

Der Auftrag zur Beschaffung von Druckschläuchen für die Feuerwehr Stadt Schkölen wird an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1, 89537 Giengen/Brenz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.421,79 Euro vergeben.

**3. Eilentscheidung**

Der Auftrag zum Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung FFW Wetzdorf - Heizung- und Sanitärinstallation“ wird an die Firma Krumrey GmbH, Augenseestraße 2, 07381 Pöbneck mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 84.258,57 € vergeben.

## Gemeinde Silbitz

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 17. Juni 2024

**Beschluss - Nr. 08 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Silbitz in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 09 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, folgendes GR-Mitglied / Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen zu bestellen:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Silvio Mahl	Erster Beigeordneter (kraft Gesetzes)
Gabriele Zumdohme	Annett Kästner

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 10 / 2024:**

In seiner Sitzung vom 24.10.2023 hatte der Gemeinderat die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nach § 13b BauGB beschlossen.

Auf Grund der diesbezüglichen Bedenken des Landesverwaltungsamtes und des Landratsamtes Eisenberg im Rahmen der TÖB-Beteiligungen wird nunmehr beschlossen, das Verfahren nach § 8 BauGB (Regelverfahren) durchzuführen.

**- Zustimmung**

## Gemeinde Walpernhain

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 18. Juni 2024

**Beschluss - Nr. 07 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 08 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt folgendes Mitglied und dessen Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen zu bestellen:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Günter Weihmann	Erster Beigeordneter Olaf Strandt
Andreas Fuchs	Christina Weihmann

**- Zustimmung**



**Beschluss - Nr. 09 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die bereitgestellten Mittel im Rahmen des Regionalbudgets 2024 zur Sanierung der Fenster im 1. OG des Dorfgemeinschaftshauses zu verwenden. Der Auftrag wird an den kostengünstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Brack, Walpernhain zum Angebotspreis in Höhe von 7.798,01 €, erteilt. Der Beschluss Nr. 10/2023 wird aufgehoben.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 10 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, den Bürgermeister zum Kauf eines Gemeindefahrzeuges bis zu einem Kaufpreis von max. 16.000,- € zu ermächtigen.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 11 / 2024:**

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

**- Zustimmung**

## Andere Behörden und Körperschaften

### Flurbereinigungsbeschluss vom 20.06.2024

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 20. Juni 2024  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a  
99086 Erfurt  
Flurbereinigungsverfahren Weiße Elster I  
Az.: 2 - 3 - 0440

#### Flurbereinigungsbeschluss

**1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Weiße Elster I**

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke die Flurbereinigung Weiße Elster I, Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Greiz, angeordnet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 726 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera durchgeführt.

**2. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), angeordnet.

**3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageeigentümer bilden die

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Weiße Elster I“. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Beschluss und ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Crossen an der Elster.

**4. Beteiligte**

Nach § 10 FlurbG i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer  
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
- g) der Unternehmensträger.

**5. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung**

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist,

liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

in den Flurbereinigungsgemeinden

- Stadt Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
- Caaschwitz, am Sitz der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
- Crossen an der Elster, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Silbitz, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

und den angrenzenden Gemeinden

- Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
- Hartmannsdorf, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Heide-Elstertal, am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
- Wetterzeube, am Sitz der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Sachsen-Anhalt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### **Begründung für die Anordnung der Flurbereinigung (zu Ziffer 1)**

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Aufgrund häufig auftretender Überflutungen im Elstertal, zuletzt zum Junihochwasser im Jahr 2013, welche erhebliche Schäden an der bestehenden Siedlungs- und Infrastruktur nach sich zogen, wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ein Hochwasserschutzkonzept in Auftrag gegeben. Mit Hilfe von Hochwasserschutzanlagen und der Schaffung von Retentionsflächen soll der Hochwasserschutz im Elstertal verbessert werden.

Unternehmensträger ist der Freistaat Thüringen, endvertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH.

Für die Maßnahmen an der Weißen Elster wurde durch den Unternehmensträger am 20. Dezember 2018 der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt. Der Antrag umfasst die folgenden Bereiche:

- Abschnitt I: Hochwasserschutz (HWS) Weiße Elster, Crossen-Ahlendorf,  
 Abschnitt II: HWS Weiße Elster, Silbitz-Tauchlitz und  
 Abschnitt III: HWS Weiße Elster, Caaschwitz.

Für den Abschnitt III HWS Weiße Elster, Caaschwitz wurde am 5. Februar 2021 der Planfeststellungsbeschluss erlassen und mit Planänderungsbeschlüssen vom 19. Oktober 2022 und 21. April 2023 u.a. um die sofortige Vollziehung und der Konkretisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen ergänzt. Für die anderen Abschnitte ist die abschließende Planfeststellung noch ausstehend. Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat am 8. März 2021 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt. Für die Maßnahmen des Unternehmensträgers werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die benötigten Flächen vom Unternehmensträger nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können, so dass ohne ein Flurbereinigungsverfahren Enteignungen erforderlich werden würden. Das Flurbereinigungsgebiet wurde dabei nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus den geplanten Hochwasserschutzanlagen ergebenden Voraussetzungen so begrenzt, dass einerseits der besondere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Flurstücke als notwendig einbezogen werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen, topographischen bzw. katastertechnischen Grenzen und unter der Maßgabe, landwirtschaftliche Schläge und Feldblöcke möglichst nicht zu zerschneiden. In diesbezüglicher Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wurde das Verfahrensgebiet wie folgt abgegrenzt. Im Süden beginnend, verläuft die westliche Verfahrensgrenze von der Straßenbrücke der Bundesstraße B 7 entlang der Bahnlinie bis an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt.

Hierbei werden die Ortslagen Caaschwitz und Crossen sowie das Industriegebiet „Am Rautenanger“ und das Firmengelände der Silbitz Guss GmbH ausgespart. Zwischen Crossen und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt orientiert sich die Grenze am Verlauf der Landesstraße L 1374. Aufgrund geplanter HWS-Maßnahmen befindet sich ein Teil der Ortslage Ahlendorf innerhalb des Verfahrensgebietes.

Die östliche Abgrenzung verläuft von der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt entlang des Elsterradweges in Richtung Süden. Hierbei werden der Mühlberg und die Ortslage Tauchlitz ausgespart. Die Feldlage nordöstlich von Silbitz befindet sich fast vollständig im Verfahrensgebiet. Im nördlichen Teil ist ein Waldstück enthalten, durch welches eine Havariezufahrt nach Nickelsdorf verlaufen soll. Im Osten wird die Feldlage durch den Zeitzer Forst begrenzt und im Süden durch die Ortslage Silbitz und den Feldweg zu einem landwirtschaftlichen Gehöft. Bis auf die Sportfläche und einen kleinen Bereich um das Gemeindehaus befindet sich die Ortslage Silbitz außerhalb des Flurbereinigungsgebietes.

Die weitere Grenze verläuft von Silbitz, entlang der „Roten Wand“, bis nach Pohlitz. Von hier aus schließt sie nördlich der Gartenanlage verlaufend an den Bahndamm an.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit Teile der Gemarkungen Ahlendorf, Bad Köstritz, Caaschwitz, Crossen an der Elster, Nickelsdorf, Pohlitz, Silbitz und Tauchlitz.

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens entspricht dem Einwirkungsbereich (Verfahrensgebiet) des Unternehmensträgers. Die Umsetzung der Maßnahmen entlang der Weißen Elster bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Beeinträchtigung bezüglich der Arbeitsbedingungen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur.

Die geplanten Maßnahmen durchschneiden wirtschaftlich zusammenhängende Flächen. Ebenso können insbesondere in Flussnähe unwirtschaftliche, zersplitterte Grundstücke entstehen. Eine Erschließung ist oftmals nicht mehr gewährleistet. Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und dem Ausbau eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Wegenetzes mildern bzw. vermeiden.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG entsprochen werden.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 5 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen in einer Aufklärungsversammlung am 12. März 2024 in Crossen an der Elster über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurden insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Organisationen und Behörden wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planung gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

### **Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung (zu Ziffer 2)**

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO sind gegeben.

Mit dem Gewässerausbau an der Weißen Elster sollen die Ortschaften Pohlitz, Caaschwitz, Silbitz, Crossen, Ahlendorf sowie das Industrie- und Gewerbegebiet Dr. Maruschky Straße / Am Rautenanger vor Hochwasser geschützt werden.

Insbesondere sollen die Maßnahmen aus dem Abschnitt III HWS Weiße Elster, Caaschwitz aufgrund des bestehenden sofort vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses zeitnah umgesetzt werden. Dafür ist eine zügige Einweisung der hierfür benötigten Flächen durch vorläufige Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG unerlässlich. Dies wird nach Anordnung dieses Flurbereinigungsverfahrens realisiert.

Die hohe Verletzlichkeit des Gebietes hat das Hochwasser vom Mai/Juni 2013 deutlich aufgezeigt. Das Hochwasserrisiko besteht fortwährend, eine vergleichbare Situation kann jederzeit wieder eintreten.

Insbesondere hat die Häufigkeit von Starkniederschlagsereignissen in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, um die zügige Herstellung einer ausreichenden Hochwassersicherheit zu erreichen. Mildere und vergleichbar wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen für die Dauer von Rechtsmittelverfahren sind nicht gegeben. Eine wesentliche Schadensverminderung im Hochwasserfall ist wegen der kurzen Vorwarnzeiten und der erheblichen Ausmaße des Hochwassers durch operative Maßnahmen (mobiler Hochwasserschutz, Evakuierung, etc.) nicht möglich. Insofern drohen erhebliche Gefahren für Gesundheit, Leben und Eigentum der Bewohner, wenn die Umsetzung der Maßnahme durch eingelegte Rechtsmittel verzögert würde.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung würde der durch eventuell eingelegte Rechtsmittel eingetretene Suspensiveffekt dazu führen, dass sich die Realisierung des Vorhabens zum wirksamen Hochwasserschutz auf unabsehbare Zeit verschiebt, obwohl dieser angesichts des hohen Schadenspotentials dringend erforderlich ist. Es kommt hinzu, dass bei einem Abwarten der Rechtsmittelverfahren keine Finanzierungsmöglichkeit zur Umsetzung des Vorhabens mehr besteht. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt überwiegend durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die entsprechend der laufenden Förderperiode in Anspruch genommen und abgerechnet werden müssen. Der intendierte Schutz vor Hochwasser von Einwohnern, Gewerbebetrieben und Infrastruktur würde beim Abwarten bis zum Abschluss von Rechtsmittelverfahren nicht nur verzögert, sondern würde höchstwahrscheinlich vollständig entfallen, da Haushaltsmittel des Freistaates Thüringen in dem dafür erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen.

Ein wirksamer Hochwasserschutz ist für die jeweiligen Ortslagen zudem erst dann gegeben, wenn die einzelnen Maßnahmen vollständig umgesetzt worden sind. Da auch die bauliche Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen viel Zeit in Anspruch nehmen wird, ist der sofortige Beginn der Maßnahmen nach erfolgter Planfeststellung notwendig und erforderlich.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die Allgemeinheit hat ein Interesse an einer schnellen Umsetzung des zukünftigen Hochwasserschutzes und den damit abgewendeten Schäden bei Hochwasser. Infolge der Auswirkungen des Klimawandels ist zukünftig eine Zunahme von Hochwasserereignissen zu erwarten. Eine unverzügliche Vermeidung dieser Schäden liegt im allgemeinen Interesse. Dies begründet sich auch damit, dass zur Schadensbehebung auch im privaten Bereich nach dem Hochwasser 2013 umfangreiche Wiederaufbauprogramme aufgelegt und mit öffentlichem Geld finanziert wurden. Dies soll zukünftig vermieden werden.

Somit überwiegt in der Gesamtschau das öffentliche Interesse und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner Beteiligter an der Aussetzung der sofortigen Vollziehung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsgebiet Ostthüringen  
Burgstraße 5  
07545 Gera

einzulegen.

Im Auftrag

gez. i.V. **Undine Janzen**

**Claus Rodig**

Referatsleiter

(DS)

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Weiße Elster I vom 20. Juni 2024

### Gemarkung Ahlendorf

Flur 1 Flurstücke Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 23/1, 24/3, 24/5, 24/6, 24/7, 24/9, 24/10, 26, 29/4, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/17, 29/18, 29/19, 29/21, 29/22, 30/2, 30/3, 31/2, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/13, 31/14, 31/15, 31/20, 31/21, 31/22, 31/23, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 103/1, 105/1, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138

### Gemarkung Crossen

Flur 1 Flurstücke Nr. 6/2, 6/4, 7/6, 7/8, 7/10, 7/12, 7/13, 7/14, 9/1, 10/2, 10/3, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/7, 15/8, 15/9, 16/2, 16/3, 16/4, 17, 20, 21/2, 22/1, 22/2, 22/3, 23/1, 24/1, 25/2, 25/3, 28/3, 31/2, 33/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 48/1, 49/2, 49/3, 49/4, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 51/2, 52/3, 55/4, 55/6, 55/7, 58/3, 58/4, 66/4, 66/5, 68/2, 68/3, 68/4, 69, 71/1, 72/2, 73/1, 74/2, 74/4, 76/2, 78/1, 79, 80/1, 82/2, 85, 86, 87, 90, 91/2, 91/3, 92, 93, 94, 95/1, 97/1, 102/3, 102/5, 105/2, 105/3, 105/6, 120, 121/1, 122/1, 122/2, 123/1, 124/1, 124/2, 124/3, 124/4, 133/1, 133/2, 137/2, 143/1, 144/3, 144/5, 144/6, 144/7, 172, 174/2, 174/3, 197/95, 199/133, 201/133, 203/133, 212/133, 218/63, 242/11, 253/33, 260/48, 280/111, 281/111, 292/123, 338/96, 341/97, 371/18, 372/18, 437/88, 438/50, 447/55, 449/78, 486/83, 488/84, 496/19, 497/19, 503/63, 516/66, 522/63, 594/144, 613/137, 614/139, 671/89, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698

Flur 2 Flurstücke Nr. 154/3, 157/2, 157/3

Flur 3 Flurstücke Nr. 41/1, 42/1, 43/3, 43/4, 44/1, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 46/1, 47, 48/1, 50, 51/2, 55/2, 56/2, 57/1, 58/9, 58/10, 60/8, 60/30, 60/35, 60/40, 60/42, 60/43, 60/44, 60/48, 60/49, 61/3, 61/6, 61/7, 62/2, 62/3, 62/4, 64/9, 202/40, 263/45, 312/60, 314/60

### Gemarkung Nickelsdorf

Flur 1 Flurstücke Nr. 54, 55/2, 55/3, 57/2, 59/3, 59/6, 65/2, 66, 67/1

### Gemarkung Tauchlitz

Flur 1 Flurstücke Nr. 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 5/1, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15/1, 18/2, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 21/1, 23/1, 25, 27/2, 28, 29/1, 30/1, 30/2, 31, 32/1, 33/1, 33/2, 34/3, 34/4, 34/5, 35/2, 37/2, 38, 39/1, 39/2, 42/5, 42/6, 43, 44, 45, 46/2, 47/1, 48, 49/1, 52, 53, 54, 54/3, 81/3, 81/4, 81/5, 113/4, 113/5, 114, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 117/4, 119/1, 119/2, 120/3, 120/12, 120/14, 120/15, 122/2, 122/3, 123/1, 123/2, 124/1, 124/2, 125, 126, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 128/6, 128/7, 129/3, 129/4, 129/5, 129/6, 129/7, 129/8, 130/2, 130/3, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 133, 134/1, 134/2, 135, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/2, 138/4, 139/1, 140, 141/1, 141/2, 141/3, 143/2, 143/3, 148/1, 148/2, 149/2, 149/3, 151/1, 154, 156/2, 156/3, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 164/1, 164/2, 166/1, 169/1, 170, 171, 172/2, 172/3, 179/2, 179/3, 179/5, 179/6, 179/7, 184/1, 185, 263/12, 264/13, 265/13, 266/12, 287/165, 288/165, 303/155, 306/128, 314/128, 315/128, 316/128, 317/128, 318/128, 319/128, 320/179, 321/179, 322/179, 324/179, 326/179, 327/179, 340/22, 341/22, 364/141, 373/34, 380/40, 382/41, 404/127, 418/131, 419/131, 420/131, 421/134, 426/136, 427/128, 428/128, 429/128, 430/128, 440/163, 445/169, 451/175, 459/144, 462/108, 463/108, 465/138

**Gemarkung Silbitz**

Flur 1 Flurstücke Nr. 2, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/39, 3/40, 3/41, 3/42, 3/43, 5, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 13, 41, 42, 43, 44, 45/5, 46/2, 46/11, 46/12, 46/14, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18, 46/19, 46/20, 46/21, 46/22, 46/23, 46/24, 46/25, 46/26, 46/27, 46/28, 46/29, 46/30, 47/11, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 51, 52/1, 57, 65, 66, 67, 70/1, 70/2, 71, 72, 73, 74, 75, 76/2, 76/3, 76/4, 76/8, 76/9, 76/14, 76/15, 76/16, 76/17, 76/18, 76/19, 77/1, 78/1, 78/3, 78/4, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 90/3, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/63, 106/96, 118/63, 119/63, 123/9, 124/14, 132/91, 133/91, 149/90, 151/1, 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 158/1, 159/1, 163/96, 164/96, 165/3, 166/3, 168/85, 169/85, 173/50, 174/50, 175/76, 176/76, 177/76, 181/12, 182/12, 185/12, 188/12, 194/76, 200/12, 223/50, 229/50, 232/52, 234/52

Flur 2 Flurstücke Nr. 1, 2, 3/1, 3/3, 3/4, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 12/2, 12/3, 13/2, 13/3, 13/4, 14/21, 14/22, 14/23, 14/24, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 28/2, 28/3, 28/4, 28/6, 28/7, 28/8, 31/1, 31/2, 31/3, 32/2, 36, 37/1, 38, 47/5, 48/1, 77/11, 77/12, 77/15, 104, 112/2, 113/1, 114, 115, 121, 123/1, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139/3, 139/4, 139/6, 139/7, 141, 142, 143, 144/1, 144/3, 144/4, 145/1, 145/2, 145/3, 146/1, 146/4, 146/5, 146/6, 146/8, 146/9, 146/10, 146/13, 146/14, 146/15, 146/16, 146/17, 146/18, 146/19, 146/20, 146/21, 146/22, 146/23, 146/24, 146/25, 146/26, 147/2, 147/3, 147/4, 147/5, 148/10, 148/11, 148/13, 148/14, 148/19, 148/20, 148/21, 148/22, 148/23, 149, 150/1, 150/2, 150/3, 151/3, 151/5, 151/7, 151/8, 151/9, 151/19, 151/21, 151/24, 151/25, 151/26, 151/27, 151/28, 151/29, 151/36, 151/37, 151/38, 151/39, 151/40, 151/41, 151/42, 151/43, 152/3, 155/10, 155/11, 155/12, 162/1, 162/2, 162/3, 163/2, 163/3, 164/2, 164/3, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 169/4, 169/5, 169/6, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 174/1, 175/2, 177, 178/1, 178/2, 179/1, 181, 183/2, 186/2, 187/7, 187/14, 187/17, 187/18, 187/19, 230/178, 244/122, 248/124, 287/173, 339/162, 343/173

**Gemarkung Caaschwitz**

Flur 1 Flurstücke Nr. 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 24, 27/1, 28, 74/17, 80, 179/4, 179/5, 179/6, 184, 185

Flur 2 Flurstücke Nr. 7/1, 7/2, 8/2, 11/3, 74/3, 179/2, 179/7, 179/8

Flur 5 Flurstücke Nr. 101, 102, 106/12, 107/7, 108/1, 108/2, 109/2, 109/3, 109/4

Flur 6 Flurstücke Nr. 171, 175, 176, 178, 181, 182/1, 182/2, 182/4, 182/5, 186/1, 187, 188, 189/1, 189/2, 189/3, 189/4, 191, 192, 193, 196, 197, 198/1, 199/1, 200/1, 201, 205/1, 205/2, 205/3, 205/4, 205/5, 205/6, 205/7, 205/8, 206, 239, 444, 448, 450, 467, 468

Flur 7 Flurstücke Nr. 202/1, 202/3, 202/4, 203/1, 203/2, 203/3, 203/4, 203/5, 203/6, 203/7, 203/8, 203/9, 203/10, 203/11, 203/12, 207, 208, 209, 209/1, 210, 211, 212, 213/1, 214/1, 216/1, 216/2, 216/3, 216/4, 216/5, 216/6, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/15, 216/16, 216/17, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 217/1, 221, 222, 225, 235, 236, 237, 238, 482, 483, 493

Flur 8 Flurstücke Nr. 169/1, 169/2, 169/9, 169/10, 169/11, 169/12, 170, 230, 231, 232, 233, 234, 240, 241, 242, 246, 247, 248, 251/1, 251/2, 252, 267/1, 438/17, 438/20, 438/27

Flur 13 Flurstücke Nr. 109/2, 109/3, 110, 111/1, 111/2, 125/1, 127/1, 130/1, 132/1, 137/1, 137/2, 139/2, 141, 189/6, 189/7, 438/7, 438/8, 438/9

**Gemarkung Bad Köstritz**

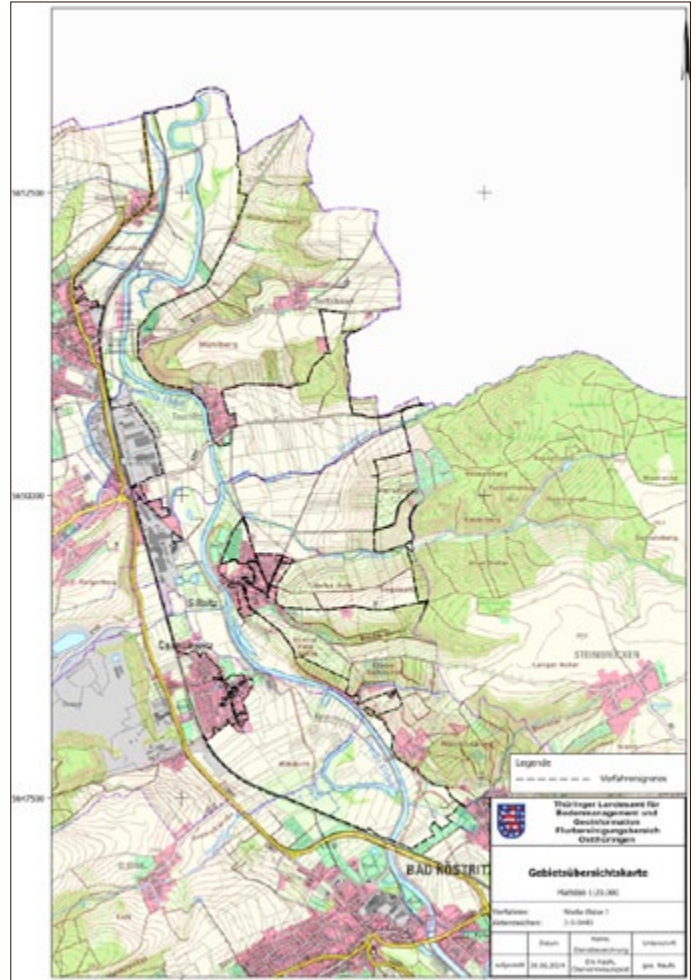
Flur 4 Flurstücke Nr. 886/2, 886/3

Flur 12 Flurstücke Nr. 796, 798/2, 798/3, 798/4, 798/5, 798/6, 798/7, 839, 840, 843, 844/1, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011/1, 1011/2, 1012, 1013, 1014/1, 1014/2

Flur 13 Flurstücke Nr. 798/2, 798/3, 798/4, 807/1, 807/2, 807/3, 807/4, 807/5, 807/6, 807/7, 870/3, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022/1, 1022/3, 1022/4, 1022/5, 1023, 1024/1, 1024/2, 1024/3, 1025

**Gemarkung Pohlitz**

Flur 5 Flurstücke Nr. 169/2, 169/3, 169/4, 169/6, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 198/1, 199, 204/1, 217/7, 217/13, 217/14, 218, 219, 661, 662, 663, 664/1, 664/2, 665/1, 665/2, 670, 671/1, 671/2, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685

**Mitteilungen und Verschiedenes****Verwaltungsgemeinschaft****Fundtieranzeige**

Im Juni wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

**Buchheim am 02.06.2024 1 Hauskatze - einäugig**

Farbe: weiß - grau getigert

Geschlecht: weiblich

Alter: ca. 1 Jahr

**Schkölen, 4 Hauskätzchen****Holzühle am 28.06.2024**

Farbe: rot weiß, getigert

Geschlecht: 1 x weiblich, 3 x männlich

Alter: ca. 4 Wochen

**Crossen am 29.06.2024****1 Hauskatze**

Farbe: schwarz weiß

Geschlecht: männlich

Alter: ca. 9 Monate

**Dothen am 30.06.2024**    **1 Hauskätzchen**  
 Farbe: schwarz - weiß  
 Geschlecht: männlich  
 Alter: ca. 10 Wochen

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg  
 Am Ziegelteich 17  
 07607 Eisenberg  
 Tel.: (036691) 52030

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

#### Rückschau

Die letzten Wochen wurde wieder kräftig gefeiert, getanzt, gesungen und es gab einiges zur Geschichte von Crossen in unserem Klubhaus zu erfahren. Zu unserem letzten Kulturabend vor der Sommerpause, konnten die vielen Interessierten zum Beispiel durch unseren Heimatpfleger Stephan Grabowski, erfahren, wie die Flemmings über Erbschaftsprozesse zum „Schloß Crossen“ kamen. Aber auch über den Kunstsinn der Schlossherren, auch wer der beliebteste unter den Schlossherren gewesen ist und nicht zu guter Letzt natürlich auch Details zu Elisabeth von Heyking. Im Anschluss gab es noch Informationen zur Chronik von Crossen, welche bald käuflich zu erwerben sein wird. Auch unser 2. Tanztee hat alle Gäste wieder fleißig auf die Tanzfläche gelockt und weil es so schön war freuen wir uns bereits auf den 3. Tanztee Ende September. In recht großer Runde, konnten alle Sangesbegeisterten in fröhlicher Gemeinschaft singen. Da gab's das Lied mit der Bratwurst, welche so lecker schmeckt aber auch Schlager, Hits, Gassenhauer und Volkslieder wurden von Barbara mit der Gitarre begleitet. Vielleicht gibt's vor Weihnachten noch mal einen besinnlichen vorweihnachtliche Singekreis. Der Höhepunkt aber war wahrscheinlich unser alljährliches Sommerfest, bei welchem jeder Platz besetzt war.

Auch in der Größe gab es doch schon recht beachtliche Ausmaße. In der Kreativität übertrafen sich die Hutträgerinnen in vollstem Maße und ein Hut war schöner als der andere. Ja die Jury hatte es nicht leicht bei ihrer Bewertung. Aber letztendlich standen dann doch in jeder Kategorie jeweils drei Gewinner fest, welche sich über Rum und Ehre freuen durften. Auch die lukullischen Genüsse verwöhnten alle Gaumen, ob der köstliche Kuchen von unserer Liselotte oder die leckeren Roster, von Ralf perfekt gegrillt. Dankeschön an alle die uns unterstützt haben, Dankeschön an die Clubschächtelchen die wieder alles so liebevoll vorbereitet und dekoriert haben, die sich aber auch emsig wie die Bienen um das Wohl unserer Gäste gekümmert haben. Dankeschön auch an Frau Müller-Zausch, welche nicht nur mit viel Liebe die Hutdeko an den Wänden kreierte, sondern auch die Idee an sich mit dem Hutfest hatte. Besonders haben wir uns über unseren Ehrengast, Eva Bärthel, die Kreissenorenbeauftragte, gefreut.

Schon traditionell, fand wieder der großartige Schulabschlussball der Regelschule Bad Köstritz auf unserem Saal statt. Zum besonderen Ambiente trug unter anderem das neue Vorhangsystem bei.

Die Fahrt nach Leipzig war natürlich auch wieder ein sehr interessantes Erlebnis. Vor allem der Besuch des MDR-Studio. Leider fand die Kanalfahrt auf Grund von Dauerschüttregen nicht statt. Wir haben vor dies irgendwann nachzuholen. Bezüglich der angekündigten Rückzahlung, melden wir uns im August bei allen Fahrgästen.



#### Vorschau

**22.07.**

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

**12.08.**

14:30 Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!

Wir bitten um telefonische Voranmeldung!

**16:00**

Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für Kleine & Große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!

**13.08.**

**12:00**

**Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“**, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

**14.08.**

**08:30**

**Traktor-Kremserfahrt mit dem Elstertal-Express „Milbenkäse & Wein“** - Eine fröhliche Fahrt nach Würschwitz zu „Humus“ und aufs Weingut „Triebe“ mit Winzerplatte & Weinverkostung.

**Bitte alle reservierten Plätze zwischen dem 1. - 8.8.24 im Klubhaus bezahlen.**

**20.08.**

**09:00**

Dienstagsfrühstück für Jedermann - Schlemmen, Plaudern und Genießen

**28.08.**

**16:00**

Töpfern für Haus, Hof und Garten und vieles mehr mit Dorothee. Der Herbst naht - Deko-Wechsel ist angesagt - also ran an den Ton und selbst gestaltet! Nur mit Anmeldung!!!



„Ein tolles Fest, Hut ab“... konnten wir von vielen Seiten hören, mit prima handgemachter Musik und herrlichen Einlagen von Stars aus längst vergangenen Zeiten. Ja und der Hut erlebte in diesem Jahr in unserem Kulturhaus seine Renaissance, gern auch sein Comeback. Denn das Motto „Wer trägt den schönsten, größten oder kreativsten Hut“ ließ die tollsten Kreationen erscheinen.

**Vorschau**

- 04.09.**  
**15:00** **Humoristische Modenschau mit Mode-Express Nr. 1**  
Präsentiert wird aktuelle Mode sowie die Herbst- und Winterkollektion  
Gerne können sich Modells, ob jung oder reif, für die Präsentation melden!
- 11.09.**  
**15:00** Seniorengedächtnisfeier (für alle Mai bis August-Jubilare mit Gast)  
Herzlich willkommen zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Unterhaltung.
- 14.09.**  
**09:00** Kinderkleiderbasar
- 18.09.**  
**17:00** Vortrag rund um Vorsorge, Vorsorgevollmacht und vielen wichtigen Informationen mit unserer Kreissenorenbeauftragten, Eva Bärthel. Es erfolgt die Ausgabe entsprechender Unterlagen und Infos über das korrekte Ausfüllen.
- 21.09.**  
**10:00** „Trödelfest für die ganze Familie zum Weltkindertag“

- 24.09.**  
**19:00** **KULTURDIENSTAG, „Rund um die Fledermaus“ mit Harry Weidner**
- 29.09.**  
**14:30** Wir laden ein, zum 3. „Sonntags Tanz-Tee“. „Der Schlagerdoktor“, Olaf Lämmer sorgt für beste Stimmung und lädt zum Tanzen ein. Kaffee, Kuchen oder Tee wie auch Kaltgetränke stehen bereit.  
Vorreservierungen nehmen wir gern entgegen. Einlass ab 14:00 Uhr
- 20.10.**  
**10:00 - 16:00** Bauern- und Kreativmarkt im und vor dem Klubhaus mit Sülzkontest  
Wir nehmen gern Standanmeldungen entgegen, ob Kreativ, Handwerkskunst oder landwirtschaftliche Produkte. Also ran ans Telefon und einen Platz sichern. Egal ob Ihr selbstgefertigte Einzelstücke präsentiert oder diese zum Verkauf anbietet! Aber auch Workshop-Angebote zum Nähen, Filzen, Basteln & Gestalten sind gern gesehen, alles ist erlaubt!  
Meldet euch möglichst bald an, so ist Euch ein Standplatz sicher! Wir freuen uns auf Euch!  
**Wer macht mit bei unserem SÜLZKONTEST - wir nehmen bereits Anmeldungen entgegen.**

**FAMILIEN-TRÖDEL-FEST**  
Flohmarkt, für Kinderspielzeug, Kleidung & Trödel inklusive Spiel & Spaß

WELTKINDERTAG

Trödel Fest

Anmeldungen für Standplätze unter 0173 6426551 036693 248727 eMail info@klubhaus-crossen.de

Samstag 21.9. 9:00 - 14:00

Wir verzaubern den Weltkindertag zu einen Tag für die ganze Familie! Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Unter anderem Nudeln mit Tomatensoße.

**KLUBHAUS CROSSEN**  
IHR VERANSTALTUNGSZENTRUM IM ELSTERTAL

Trödelfest & Kleiderflohmarkt & Kinderbelustigung & Kinderspielzeug-Trödelfest & mehr

Wir wollen den internationalen Kindertag (einen kleinen Tag später) in einen Tag für die ganze Familie verzaubern. Weiterhin können Sie und Ihre Kinder sich freuen auf Kinderbasteln- und Schminken, Kinderspiele, Straßenmalen u.a., für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt unter anderem Nudeln mit Tomatensoße. Auf jedes Kind wartet eine kleine Überraschung am Eingang.

Anmeldungen von Standplätzen nehmen wir ab sofort entgegen! unter 036693 248727 oder per E-mail info@klubhaus-crossen.de oder persönlich im Klubhausbüro. Vielleicht haben Sie Kleidung und Accessoires, Kinderspielsachen - Große und Kleine oder Trödel von Antik bis Neu - ob altes Geschirr, Stehrumchen, Werkzeug, Maschinen, Haushaltsgegenstände, Deko und was Sie sonst noch so zu vertrödeln haben.

**Weiterhin findet statt:**

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus aller 14 Tage, nächste Probe am 12.08.24, 19:30 Uhr

**Tagesfahrten**

- 18.12.24 **Weihnachts-Busfahrt nach Freiberg** (Sachsen), mit Dombesichtigung, Christkindlesmarkt und Besuch des Weihnachtsland (Straco). Näheres erfahren Sie im Klubhausbüro. Reservierungen sind bereits möglich.

**Bekanntgabe:**

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**  
Es können die Erinnerungscollagen „Mettenschicht + Leipzig“ im Klubhaus abgeholt werden.

**In eigener Sache**

**NEU!!! Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!**

**TRAUT EUCH!!!**

**Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus.** Ob HOCHZEIT, Gedächtnisfeier, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

**Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.**

**Sprechzeiten im Klubhaus sind:**

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr wir sind auch gern telefonisch für Sie da.  
Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727 oder per E-Mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus  
**Eure Carla und Frau Müller-Zausch**



## Gemeinde Rauda

### Das nächste Ereignis bei den Raudaer Senioren steht an

Neben den sportlichen Höhepunkten wie Fußball-EM, Tour de France und Sommerolympiade erwartet uns das nächste Großereignis.

Am Dienstag, dem 30. Juli findet um 14.00 Uhr in Rauda die Sommerolympiade der Senioren statt.



Nach einer kräftigen Erwärmung mit Übungsleiterin Hannelore werden die Sieger im Leitergolf, Ringe werfen und Stiefelweitwurf gekürt.

Alle verbrauchten Kalorien kommen in Form von leckerem Kuchen und schmackhaften Abendbrot wieder auf die Waage.

Wir laden alle Senioren herzlich ein und wünschen neue Rekorde.

#### Die Betreuer

## Stadt Schkölen

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in den letzten Wochen ergaben sich einige Ereignisse, die unsere Gemeinde die nächsten fünf Jahre prägen werden. Wir haben am 26. Mai 2024 den Stadtrat der Stadt Schkölen und Ortsteilbürgermeister einzelner Gemeinden gewählt, einige Tage später die örtlichen Ortsräte.

Wir haben mit einer sehr hohen Wahlbeteiligung gezeigt (über 70 %, in Rockau sogar über 80 %), wie wichtig das zukünftige Geschehen in unserer Gemeinde für uns alle ist.

Im Stadtrat freue ich mich darauf, mit Herrn Ronny Albrecht, Herrn Sebastian Brauer, Herrn Dr. Matthias Darnstadt, Frau Viola Dierschke, Frau Nadine Förster, Herrn Tobias Kindler, Herrn Michael Lorbeer, Herrn Alexander Mark, Herrn René Michael, Herrn Robert Nettelstroth, Frau Mandy Nimmner-Köhler, Herrn Mario Günther Rechenberger, Frau Sandy Strauß und Herrn Sebastian Wagner (alphabetisch geordnet) zusammenzuarbeiten. Als 1. Beigeordneter wurde Herr Sebastian Brauer gewählt.

In den einzelnen Ortschaften möchte ich gerne folgenden Orts- teilbürgermeistern und Ortsteilräten gratulieren:

Dothen:	Ronny Albrecht mit Marion Brandl, Birgit Hün- niger, Thomas Nöhning und Peter Wiesner
Graitschen a.d.H.:	Heike Hirschfeld mit Frank Eisenschmidt, Ronny Herrmann, Lars Hinniger und Nico Rubner
Hainchen:	Tobias Kindler mit Mirko Albert, Bert Ficken- wirt, Nils Haupt und Nicole Robitzsch
Nautschütz:	Ina Voigt mit Marianne Bach, Steffen Bach, Steve Hinniger und Tino Horn
Rockau:	Katja Himmelreich mit Nadine Förster, Elisa Häring, Danny Himmelreich und Peter Len- dorf
Wetzdorf:	Sebastian Wagner mit Alexander Fisch- mann, Swen-O. Haake, Stephanie Hoffmann und Tony Schröder.

Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit, auf viele Ideen und Diskussionen bezüglich der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde. Es ist eine große Vielfalt aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens gewählt worden und jeder Einzelne bringt seine eigene Blickrichtung, Kompetenzen und Erfahrung mit. Ich danke Ihnen allen für Ihre Bereitschaft in der kommunalen Politik mitzuwirken.

Ich wünsche Ihren Kindern schöne sommerliche Ferientage, Ihnen wünsche ich erholsame Urlaubstage und viel Spaß beim Baden, Wandern und Relaxen.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

### Entsorgungstermine im Juli/August 2024 für Schkölen und Orte

#### Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 18.07., 01.08., 15.08. und am 29.08.2024

#### Die gelben Tonnen werden abgeholt

**in Rockau:**  
am Freitag (ungerade KW), den 19.07., 02.08., 16.08. und am 30.08.2024

**in allen anderen Orten**  
am Montag (ungerade KW), den 29.07., 12.08. und am 26.08.2024

#### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

**in Rockau**  
am Freitag (gerade Woche), den 26.07., 09.08. und am 23.08.2024

**in allen anderen Orten**  
am Montag (gerade KW), den 22.07., 05.08. und am 19.08.2024

## Gemeinde Silbitz

### Wilde Ablagerung von Grünschnitt

Aus aktuellem Anlass weist die Gemeinde Silbitz darauf hin, dass wild abgelagerter Grünschnitt gegenüber dem Bioheizkraftwerk eine Ordnungswidrigkeit nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen darstellt, welche mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden kann.

gez. Kertscher  
Ordnungsamt

gez. S. Mahl  
Bürgermeister der  
Gemeinde Silbitz

## Vereine und Verbände

### Öffnungszeiten der Jugendclubs in Crossen, Rockau und Schkölen

Kinder- und Jugendclub Crossen Mo, Mi, Fr 14:00 - 17:00 Uhr  
*Hauptstraße 13, 07613 Crossen*

Kinder- und Jugendclub Rockau Di, Mi, Do 15:00 - 18:00 Uhr  
*Am Sportplatz, 07691 Schkölen OT Rockau*

Kinder- und Jugendclub Schkölen Di, Mi, Do 13:30 - 17:00 Uhr  
*Naumburgerstraße 1, 07619 Schkölen*

## Jagdgenossenschaft Schkölen

### Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schkölen zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am Mittwoch, dem 11.09.2024 um 17.00 Uhr in den Räumen der AGS Schkölen Eisenbergerstr. 17 b statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Festlegung des Protokollanten
3. Verlesung der letzten Protokolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Wahl des neuen Vorstandes, Stellvertreters, Kassenwartes, Schriftführers, Beisitzer und Rechnungsprüfer
9. Beschluss über die Satzungsänderung - Verwendung der aktuellen Mustersatzung für Jagdgenossenschaften in Thüringen. Satzungen liegen ab 01.08.24 in der Stadtverwaltung Schkölen (während der Öffnungszeiten) zur Einsicht für Mitglieder aus
10. Sonstiges / Diskussion und Schlusswort



Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung, zu welcher nur Jagdgenossen Zutrittsberechtigt sind.

**Frank Günter**  
Vorsteher

## Jagdgenossenschaft Nautschütz

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nautschütz, am Donnerstag dem 15.08.2024 um 17.30 Uhr in Schkölen im Ratskeller ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Nautschütz gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Formalitäten (Tagesordnung, Beschlussfähigkeit)
3. Bericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschlussfassung
8. Diskussion



#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch eine volljährige Verwandte gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Schkölen, den 05.07.2024

**Der Vorstand**

## 30. ROHA-Cup in Großhelmsdorf

Am 29. Juni 2024 fand auf dem Sportplatz in Großhelmsdorf das nunmehr 30. Freizeitfußballturnier statt.

Tags zuvor wurde, wie in den vergangenen Jahren, ein Altherrenspiel ausgetragen. Hier konnten die reichlich erschienenen Gäste einige Tore bestaunen.

Beim eigentlichen Turnier nahmen neben dem Gastgeber Großhelmsdorf noch fünf weitere Mannschaften teil:

Saalekickers (Camburg), Team Geil (Eisenberg), AS Tralkörper (Neustadt/O.), SC Heide- und Elstertal und SpVgg Fortschritt Karsdorfberg. Im Ligamodus setzte sich am Ende der SC Heide- und Elstertal durch.

Es kam zu folgenden Ergebnissen:

Großhelmsdorf - SC Heide- und Elstertal

0:2

AS Tralkörper - Karsdorfberg	2:0
Saalekickers - Team Geil	3:1
AS Tralkörper - Großhelmsdorf	1:1
Team Geil - SC Heide- und Elstertal	2:0
Karsdorfberg - Saalekickers	1:3
Großhelmsdorf - Team Geil	0:0
Saalekickers - AS Tralkörper	0:4
SC Heide- und Elstertal - Karsdorfberg	3:1
Saalekickers - Großhelmsdorf	1:3
Karsdorfberg - Team Geil	0:1
AS Tralkörper - SC Heide- und Elstertal	0:2
Karsdorfberg - Großhelmsdorf	0:2
SC Heide- und Elstertal - Saalekickers	4:1
Team Geil - AS Tralkörper	1:0

Tabelle:

1. SC Heide- und Elstertal	12	11:4
2. Team Geil	10	5:3
3. Großhelmsdorf	8	6:4
4. AS Tralkörper	7	7:4
5. Saalekickers	6	8:13
6. Karsdorfberg	0	2:11



Torschützenkönig des 30. Roha-Cups wurde Jan Hüttig (Saalekickers) mit 4 Toren.

Zum besten Torwart wurde Marcus Kirsch (Karsdorfberg); zum besten Spieler Toni Gwosdz (Saalekickers) gewählt.

Der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf bedankt sich auf diesem Wege ausdrücklich bei allen Sponsoren und Unterstützern des Turniers, sowie bei den beiden Schiedsrichtern und den vielen ungenannten Helfern.

**Der Veranstalter**

## Veranstaltungen

# 48. Kinderkleiderbasar Crossen

## Samstag, den 14.09.'24

von 09:00 - 12:00 Uhr

ab 08:30 Uhr Schwangere + 1 Begleitperson  
oder Eltern von Neugeborenen (bis 6 Monate) bei Vorlage des  
Mutterpasses

Im Foyer wird es wieder einen  
Kuchenverkauf geben

**Klubhaus  
Crossen**  
Navi: Hauptstraße 12, 07613 Crossen



# KINDERFEST IN KÖNIGSHOFEN

**SAMSTAG, 10. AUGUST AB 15 UHR  
SPORTPLATZ KÖNIGSHOFEN**

Hüpfburg - Kinderschminken - Torwandschießen - Bastelstrasse - Glitzertattoos  
Streichelzoo - Glücksrad - Ponyreiten - Dosenspritzen - Feuerwehrauto fahren  
Preiskegeln für Groß & Klein - Strohkletterparcour - Frisches vom Rost  
Burger & Pommes - Kaffee & Kuchen - Eis - Zuckerwatte - Crêpes

**Am Samstag, 17.08.2024**

# SOMMERFEST

in Rauda

**Gemeinderat und Dorfverein laden herzlich ein!**

Am 17.08.2024 um 15.00 Uhr geht's wie immer auf dem Sportplatz los, für das leibliche Wohl sowie für Spiel & Spaß für die Kinder ist gesorgt!

**Wir freuen uns auf euch!**

# Dorf- und Kinderfest

Samstag **17.08.2024**  
**Hainchen** | Festplatz

**GROßES DORF- UND KINDERFEST**

**17.08 Sa.** **Beginn: 14.00 Uhr**

Kinderspiele \* Kletterstange \* Hüpfburg \* Basteln \* Sandkasten \* Kinderschminken \* Kindertanz \* Kindergarten Wethauspatzen Hainchen \* Torwandschießen \* Kegelturmier \* Bogenschießen \* Schießbude \* Dart \* Rost brennt \* Kaffee & Kuchen \* Bierwagen \* Eisfreundeeis \* Musik \* Hopfenkönigin

*Spiel und Spaß für die Kleinen und die Großen mit tollen Gewinnen!!!*

# 24.08.

14-24 Uhr

# Burg- & Stadtfest

SCHKÖLEN

BUNTES TREIBEN  
AUF DEM FESTPLATZ UND DER WASSERBURG

[www.schkoelen.de](http://www.schkoelen.de)

**WITTECH MEDIEN** **Impressum**

**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**  
**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# PARTY WOCHENENDE

## ORTSVEREIN DOTHEN

28. JAHRE 1996-2024

**1.8.** 11.30 Uhr **Seniorentag**  
12.00 Uhr **Mittagessen | Kaffee & Kuchen**  
13.30 Uhr **Überraschungsgast**

**2.8.** 20.30 Uhr **Fackelumzug**  
21.30 Uhr **DJ John Jena**

**3.8.** 21.30 Uhr **PARTY MIT GREEN SAPPHIRE**

**4.8.** 12.00 Uhr **Mittagessen**  
13.00 Uhr **Festgottesdienst**  
14.00 Uhr **GROSSES Dorf- und Kinderfest**

## Kindertagesstätten

### Schulanfänger-Abschlussstage in Hainchen

Im Mai fanden für die Schulanfänger im Kindergarten Hainchen die Abschlussstage mit Übernachtung im Kindergarten statt. Am Dienstagmorgen kamen unsere Ältesten mit Koffer und Reisetasche bepackt in den Kindergarten. Drei erlebnisreiche Tage warteten auf unsere Kinder.



Am Dienstagnachmittag ging die Reise nach Jena zur „Imaginata“. Jedes Jahr besuchen unsere ältesten Kinder diese Ausstellung, die zum Experimentieren anregt und Wissenschaft kindgerecht erleben lässt. Am Abend, nach einem leckeren Abendessen gab es einen Kinoabend im Kindergarten.

Der Mittwochnachmittag führte uns in den benachbarten BLK nach Bad Kösen. Ein Besuch des Gradierwerkes ließ uns über die Mächtigkeit dieses Bauwerkes staunen und gesunde Luft inhalieren. Leider konnten wir unsere Rollertour auf dem Saaleradweg nicht durchführen, da der „Wettergott“ uns in Stich ließ. Dafür testeten wir am Abend in Hainchen unsere Fahrzeuge. Hier ging es aber nicht um Strecke, sondern um besondere Highlights die unsere Roller so draufhatten. Ein Erlebnis aus der Not geboren, aber eine tolle Erfahrung. Abends brannte der Rost.

Am Donnerstagnachmittag kamen unsere Eltern und wir feierten gemeinsam das Zuckertütenfest.

Bei Kindern und Eltern war die Freude groß, ihre „Herzensemenschen“ wieder in die Arme zu schließen.

Nun geht bald auf in die Schule, viel Freude, Spaß und Erfolg und bleibt wie ihr seid, denn alle anderen gibt es schon!

## Kirchliche Nachrichten

### Bekanntmachung Friedhofsgebührensatzung Tünschütz

Der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tünschütz hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 für den Friedhof der Kirchgemeinde in Tünschütz folgendes beschlossen:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainspitz ist Träger des Friedhofs in Tünschütz.

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Öffnungszeiten des Friedhofs

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

Die Öffnungszeiten wird durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

#### 2. Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen während der Öffnungszeit möglich. Sie ist mindestens drei Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

#### 3. Gebührensatzung

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

#### 4. Anmeldung und Durchführung von Bestattungen

Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens drei Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

In der Kirche Tünschütz dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren.

Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird 3-minütiges Läuten der Kirchenglocke als Totengeläut zugelassen.

#### 5. Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstelle auf eigene Kosten entfernen.

Eisenberg, 25.06.2024

*Kirchmann Udo*  
Unterschrift Vorsitzende Gemeindegemeinderat



### Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tünschütz

Der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tünschütz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 29.02.2024 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Tünschütz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

## § 2 Gebühren

- (1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.  
(2) Tarife:

<b>1. Grabberechtigungsgebühren</b>	<b>Euro</b>
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
<b>1.1 Erdgrabstätten</b>	
<b>1.1.1 Erdwahlgrabstätten</b>	
1.1.1.1 Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	21,00
1.1.1.2 Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Särge und bis zu 4 Urnen)	42,00
<b>1.1.2 Erdreihengrabstätten</b>	
1.1.2.1 Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	20,00
<b>1.2 Urnengrabstätten</b>	
<b>1.2.1 Urnenwahlgrabstätten</b>	
1.2.1.1 Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen)	24,00
<b>1.3 Reservierungen / Verlängerungen</b>	
<b>1.3.1 Reservierung</b>	
Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
<b>1.3.2 Verlängerung</b>	
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 und erhoben.	
<b>2. Verwaltungsgebühren</b>	
<b>2.1 Zulassung von Gewerbetreibenden</b> (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
2.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
2.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
2.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
<b>2.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang</b>	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

## § 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

## § 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:  
Tünsschütz  
Ort, den 29.02.24

Woin  
Vorsitzender oder stellv. Vorsitzender des  
Gemeindekirchenrates

Jobko  
Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerk:  
1. Kreiskirchenamt Gera  
Gera, 29.02.24  
Ort, den 29.02.24

St. G.  
Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt... State - Heide-Elstertal - Schkölen

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünsschütz vom 29.02.2024 wird hiermit genehmigt

Georgy G. G. G.  
Ort, den Tünsschütz

Franke  
Amtsleiterin

### Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Tünsschütz am 29.02.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Tünsschütz wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 25.04.2024 unter dem Aktenzeichen 7116 K330/331 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 06.06.2024 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tünsschütz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenberg, 25.06.2024

Eisenberg, 25.06.2024

Woin  
Vorsitzende des Gemeindekirchenrates

## Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

### Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch,  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen,  
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg,  
Tel. 036691 25110, Fax 25139,  
pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Sprechzeiten:  
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Für alle Kirchengemeinden

<b>28. Juli</b>	<b>Sonntag</b>
14.00 Uhr	125 Jahre Kirche <b>Petersberg</b> (UMK) - Festkonzert mit dem Gospelchor Eisenberg
<b>11. August</b>	<b>Sonntag</b>
13.00 Uhr	Jubelkonfirmation in <b>Lindau</b> (UMK)
<b>17. August</b>	<b>Samstag</b>
14.00 Uhr	Andacht zum Dorffest in Caaschwitz und zum Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr (RH)

**Dothen**

**21. Juli Sonntag**  
13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**04. August Sonntag**  
13.00 Uhr Gottesdienst zum Dorffest (UMK)

**Großhelmsdorf**

**01. August Donnerstag**  
18.00 Uhr Andacht (UMK)

**Hainchen**

**21. Juli Sonntag**  
10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

**Königshofen**

**07. August Mittwoch**  
14.30 Uhr Kirchenkaffee

**10. August Samstag**  
13.30 Uhr Schuljahres-Anfangs-Gottesdienst (UMK)

**Lindau**

**28. Juli Sonntag**  
17.00 Uhr WochenEINKlang (Posaunenchor Thiemendorf)

**04. August Sonntag**  
17.00 Uhr WochenEINKlang (CCC-Band Kahla)

**11. August Sonntag**  
13.00 Uhr Jubelkonfirmation in Lindau

**18. August Sonntag**  
17.00 Uhr WochenEINKlang (Gospelchor Eisenberg)

**Walpernhain**

**21. Juli Sonntag**  
14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

**Evangelischer Pfarrbereich Crossen**

**Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf**

**Kontakt:**

Pfarrer Rainer Hoffmann,  
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg,  
Tel. 036691 25110, Fax 25139,  
pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Caaschwitz**

**17. August Samstag**  
14.00 Uhr Andacht zum Dorffest in Caaschwitz und zum Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr (RH)

**Crossen**

**11. August Sonntag**  
14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

**Etzdorf**

**11. August Sonntag**  
09.00 Uhr Gottesdienst (JB)

**Hartmannsdorf**

**18. August Sonntag**  
10.00 Uhr Gottesdienst in Rauda (RH)

**Rauda**

**18. August Sonntag**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hartmannsdorf (RH)

**Seifartsdorf**

**11. August Sonntag**  
10.30 Uhr Gottesdienst (JB)

**Thiemendorf**

**11. August Sonntag**  
10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

**Abkürzungen der Mitarbeiter**

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer  
UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin  
JB = Johannes Bilz, Pfarrer

**Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld****21. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis**

10.30 Uhr Osterfeld/Lissen  
Pfr. Roßdeutscher  
14.00 Uhr Löbitz mit Kaffeetrinken und Vortrag von Pfr. i. R. Henschel-Hamel  
Pfr. Roßdeutscher

**25. Juli - Donnerstag**

19.00 Uhr Haardorf Konzert der Jugendsingeweche

**28. Juli - 9. Sonntag nach Trinitatis**

10.30 Uhr Schkölen  
Pfr. Roßdeutscher

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: [www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).**

**Kontakt:**

**Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**  
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513  
Mobil: 0173 - 37 22 617  
Sprechzeit: nur nach telefonischer Vereinbarung  
email@kirche-schkoelen.de  
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

**Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung**

**Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**  
Bürozeit: Di 13:00 - 17:00 Uhr | Do 08:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 036694 - 20 513  
email@kirche-schkoelen.de

**Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf****Kontakt:**

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz,  
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg  
Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575  
Büro: Angelika Böhm  
Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr  
Tel.: 036427 22469  
pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

**Gottesdienste****Sonntag, 21.07.2024**

Eckolstädt  
14.00 Uhr „Kirche unterwegs“ rund um Eckolstädt  
A. und V. Böhm  
Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels  
*Wir machen uns auf und feiern „anders“ Gottesdienst an verschiedenen Stationen am Weg.*  
Treffpunkt an der Kirche Eckolstädt. (Anschl. Kaffeetrinken)

**Sonntag, 04.08.2024**

Wetzdorf  
10.30 Uhr Gottesdienst  
Pfarrer Gloge

**Sonntag, 11.08.2024**

Frauenprießnitz  
10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang für alle Gemeinden des Kirchspiels  
Pfarrer Gloge

**Sonntag, 18.08.2024**

Poppendorf  
09.00 Uhr Gottesdienst  
M. Senf

**Sonstige Veranstaltungen**

**Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntägig mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus. Handarbeiten machen ist aber nicht Pflicht.  
Die nächsten Termine: 17. und 31. Juli, 14. und 28. August 2024.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

**Christenlehre**

Die Christenlehre macht Sommerpause. Weiter geht es im August in Wetzdorf.

**Konfirmanden**

Der neue Konfirmanden Kurs startet im August in Dorndorf.

**Kindernachmittag Boxenstopp**

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschul Kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

**Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg**

Kath. Kirche Maria Verkündigung  
Am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Gemeindehaus, Jenaer Str. 12  
Tel: 036691/ 42133  
E-Mail: pfarrereisenberg@kath-kirche-gera.de

**Reguläre Gottesdienste**

Zweiwöchiger Wechsel  
Samstag 18:00 Uhr (ungerade KW) / Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Informationen:

**Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera**

Pfarrer Bertram Wolf  
07546 Gera, Kleiststr. 7  
Tel. 0365/26461  
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de  
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

**Zeugen Jehovas****Ort:**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas  
Am Tälchen 5  
07607 Eisenberg

Sonntag, den 21. Juli 2024 10:00 Uhr

**Thema: Autorität - ist es Gott wichtig wie wir darüber denken?**

Sonntag, den 28. Juli 2024 10:00 Uhr

**Thema: Was bringt es, sich von Gott leiten zu lassen?**

Sonntag, den 04. August 2024 10:00 Uhr

**Thema: Wie man den Glauben an Gott und seine Versprechen stärkt**

Sonntag, den 11. August 2024 10:00 Uhr

**Thema: Wer ist wie Jehova, unser Gott?**

Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Sie.

Besuchen Sie auch: [jw.org](http://jw.org)

**Heimatgeschichte****Endlich vollbracht**

Der Brunnen an der Wasserburg in Schkölen hat eine neue Abdeckung.



Lange genug war dieses Anliegen Thema im Stadtrat. Mittlerweile war das Holz morsch und es gab bereits erste Löcher. Damit nicht unnötig Müll im Brunnen entsorgt wird, musste Abhilfe geschaffen werden.

Dem Engagement von Anwohnern, einem pensionierten Tischler und einer Geldspende ist es zu verdanken, dass die Brunnenabdeckung Anfang Juli 2024 zügig und unbürokratisch erneuert werden konnte.

**Herzlichen Dank allen Mitwirkenden und Sponsoren!**

Bleibt zu wünschen, dass sich Nachahmer finden, die ebenso aktiv, kleine Projekte in ihrem Umfeld angehen und umsetzen!

**Verfasser und Foto: S. Loch**